

TSV Dorfen 1869 e.V.

84405 Dorfen, LudwigThomaStr. 13 Telefon 08081/95730



Stand: 1.1.2005

Beitragsordnung

<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Jede natürliche und juristische Person, die nach § 4 der Satzung die Mitgliedschaft beim TSV Dorfen 1869 e.V. erworben hat, ist zur Zahlung eines Jahresbeitrages nach § 4 verpflichtet. Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung genehmigt ist. Sie setzen sich zusammen aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Mitglieder sind gehalten, für die Einhebung der Beiträge einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Im Abbuchungsauftrag sind alle Personen aufzuführen, für die die Beitragsabbuchung zu erfolgen hat. Der Abbuchungsauftrag gilt zur Abbuchung der Jahresbeiträge für alle darin aufgeführten Personen, und zwar auch dann, wenn der Personenkreis Kinder und Jugendliche erfaßt, die wegen Überschreitung der jeweiligen Altersgrenze in eigene Beitragsgruppen fallen oder einen eigenen Beitrag zu zahlen haben. Der Abbuchungsauftrag wird durch Aufkündigung der Mitgliedschaft widerrufen. Er kann auch für einzelne Personen durch gesonderte Erklärung eingeschränkt widerrufen werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Werden durch Beschluss der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung Umlagen oder zusätzliche Beiträge beschlossen, gilt für die Einhebung dieser Zusatzumlagen und Beiträge diese Beitragsordnung sinngemäß.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist dann in der jeweils gültigen vollen Höhe zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft durch Neubegründung oder durch Austritt während des Jahres erfolgt. Der Beitrag wird zw. 1. Januar und Ende Februar eines jeden Jahres für das laufende Beitragsjahr i.d.R. durch Lastschriftverfahren abgebucht.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die in dieser Beitragsordnung festgelegten Vereinsbeiträge sind Rahmenbeiträge für die Mitgliedschaft im Hauptverein "TSV Dorfen 1869 e.V." Soweit für einzelne Abteilungen/Sparten Zusatzbeiträge und Leistungen erhoben werden, regeln sich diese nach der für diese Abteilung festgelegten Beiträgen.</p>
	<p>Dorfen, 1. Januar 2005</p>